Sonderleistungen

Sonderleistungen sind Angebote, die zusätzlich zu denen im Rahmen der Erstellung von Jahresverbrauchsabrechnungen von Kunden ausdrücklich abgefordert werden. Die dadurch der EWB entstehenden Kosten werden dem Kunden wie folgt in Rechnung gestellt:

	netto	brutto (19 % USt.)
1. Zwischenrechnung bei monatlicher, vierteljährlicher, halbjährlicher Abrechnung pro Abrechnung	13,00 €	**15,47 €**
2. manuelle Forderungs- und / oder Zahlungsaufstellung	20,00 €	**23,80 €**
3. zusätzliche Ablesung	25,00 €	**29,75 €**
4. Umstellung der Turnus-abrechnung	30,00 €	**35,70 €**
5. Rechnungsnachdruck	5,00 €	**5,95 €**
6. Rechnungskorrektur nach Berechnung	13,00 €	**15,47 €**
8. Ratenzahlungsvereinbarung	15,00 €	**15,00 €***

Mit (*) gekennzeichnete Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Wassersparen – Gewusst wie!

- Beim Zähneputzen und Rasieren Wasser nicht laufen lassen.
- Die Wasch- oder Spülmaschine nur dann anschalten, wenn sie ganz voll ist und ein Sparprogramm wählen.
- Sparsame Armaturen und Duschköpfe verwenden.
- Duschen statt baden.

Eine einfache Rechnung

Fünf Minuten Duschen verbraucht 50 Liter Wasser. Für ein Vollbad benötigen Sie 150 Liter Wasser. Die Wasser- und Abwasserkosten betragen für die Dusche 20 ct und beim Vollbad 56 ct.

Zusätzlich sparen Sie beim Duschen noch Energie für die Wassererwärmung: Der durchschnittliche Energieverbrauch für warmes Duschwasser beträgt 2,5 kWh. Zur Erwärmung eines Vollbades benötigen Sie 6 kWh Energie.

Die Gesamtkosten für 5 Minuten Duschen liegen damit bei 35 ct gegenüber 92 ct für ein Vollbad. Jede Dusche spart damit gegenüber einem Vollbad 57 ct. Nach 100 mal Duschen haben Sie also 57 € mehr in Ihrem Sparschwein.

Ihre Fragen richten Sie bitte an:

Kundenservice 03591 3752-200

Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH,
Schäfferstraße 44, 02625 Bautzen

Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH

Unser Trinkwasser:

Kostbar, in erstklassiger Qualität und immer verfügbar
Preisblatt für die Lieferung von Trinkwasser

Gültig ab 1. Januar 2017

In Bautzen zu Hause.

DIE EWB: STROM | GAS | WASSER | WÄRME

Preise für die Lieferung von Trinkwasser

Die EWB berechnet für die Lieferung von Trinkwasser nachfolgende Entgelte:

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich bezieht sich auf Gebäude mit einzelnen Abrechnungseinheiten. Als Abrechnungseinheit werden abgeschlossene Einheiten in Gebäuden einschließlich gewerblich genutzter Einheiten bezeichnet. Das sind Einfamilienhäuser, Eigentumswohnungen, Mietwohnungen, gewerblich genutzte Mieteinheiten und gewerblich genutzte Eigentumseinheiten.

Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus dem Grundpreis, dem Trinkwasserpreis und dem Verrechnungspreis.

Grundpreis

Der Grundpreis wird eingestuft nach der Größe (m^2) der jeweiligen Abrechnungseinheit.

	netto	brutto (7 % USt.)
Größe der Abrechnungseinheit	monatlicher Grundpreis	
bis 50 m^2	2,81 €	**3,01 €**
über 50 m^2 bis 75 m^2	4,22 €	**4,52 €**
über 75 m^2 bis 100 m^2	4,60 €	**4,92 €**
über 100 m^2	5,11 €	**5,47 €**

Trinkwasserpreis

Für die Lieferung von Trinkwasser berechnen wir folgendes Entgelt:

	netto	brutto (7 % USt.)
pro m^3 Trinkwasser	1,53 €	**1,64 €**

Verrechnungspreis

Folgende Aufteilungen gelten für die Berechnung der Verrechnungspreise:

Größe des Wasserzählers		netto	brutto (7 % USt.)
Bezeichnung alt	Bezeichnung neu		Preis pro Monat
Wohnungswasserzähler Qn 1,5	$Q_3$2,5	1,02 €	**1,09 €**
Qn 2,5	$Q_3$4	0,56 €	**0,60 €**
Qn 6	$Q_3$10	0,64 €	**0,68 €**
Qn 10	$Q_3$16	0,87 €	**0,93 €**
Qn 15 / DN 50	$Q_3$25 / DN 50	15,08 €	**16,14 €**
Qn 40 / DN 80	$Q_3$63 / DN 80	18,76 €	**20,07 €**
Qn 60 / DN 100	$Q_3$100 / DN 100	23,01 €	**24,62 €**
Qn 150 / DN 150	$Q_3$250 / DN 150	34,10 €	**36,49 €**

Umsatzsteuer

Die aufgeführten Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (zzt. 7 %) und sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet. Der Rechnungsbetrag wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer.

Allgemeines

Die genannten Preise gelten für die Trinkwasserlieferung in einem Direktlieferverhältnis mit der EWB jedoch nicht für eine Betriebskostenabrechnung von Dritten. Die aufgeführten Grundpreise und Verrechnungspreise werden auf der Basis von 365 Tagen abgerechnet.

Besonderheiten

Wenn der Vermieter mit der EWB die Direktabrechnung des Grundpreises an die Mieter vereinbart hat, erscheint dieser Betrag auf der Vertragsbestätigung und auf der Jahresverbrauchsabrechnung des Mieters. Die Abrechnung der verbrauchten Trinkwassermenge sowie des Verrechnungspreises erfolgt gegenüber dem Vermieter. Er berechnet dies in der Betriebskostenabrechnung an seine Mieter.

Zahlungsbedingungen

Rechnungen und Abschläge werden zu dem von der EWB angegebenen Zeitpunkt, spätestens jedoch zwei Wochen nach Rechnungslegung, fällig.

Zahlungsverzug

Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von der EWB angegebenen Fälligkeitstermines schriftlich angemahnt. Die EWB berechnen im Falle eines Zahlungsverzuges, einer Unterbrechung und der Wiederherstellung der Versorgung folgende Entgelte:

	netto	brutto (19 % USt.)
1. Jede schriftliche Mahnung	5,00 €	**5,00 €***
2. Sperrankündigung	40,00 €	**40,00 €***
3. Unterbrechung der Versorgung	40,00 €	**40,00 €***
4. Wiederherstellung der Versorgung	55,00 €	**65,45 €**
5. Bei Wiederherstellung der Versorgung außerhalb der üblichen Arbeitszeit werden die Kosten nach Aufwand berechnet.		

Unabhängig von den genannten Pauschalen (Punkt 1 bis 5) können auf den fälligen Betrag vom Fälligkeitstag an Verzugszinsen gemäß BGB berechnet werden. Mit (*) gekennzeichnete Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.